

## Preisblatt

### Sonderpreise Quartier „An den Hofgärten“

- gültig ab 01. Januar 2026 für das Liefergebiet „An den Hofgärten“

Die Stadtwerke Düren GmbH bietet Wärme- und Warmwasser zu den nachstehenden Preisen an. Sie sind ebenso wie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) in der jeweils aktuellen Version Bestandteil des Versorgungsvertrages.

## 1. Preise

	Einheiten	Netto	Brutto*
Wärmelieferung			
Wärmearbeitspreis	Cent / kWh	13,23	15,74
Grundpreis Messung	Euro / Jahr / Zähler	144,00	171,36

\*inkl. 19 % USt.

## 2. Preisänderung und Preisbestandteile:

2.1 Der Preis für die gelieferte Heizwärme besteht aus einem Wärmearbeitspreis. Dieser ist gemäß Nr. 2.4 veränderlich. Die Anpassung der Grund- und Dienstleistungspreise unter Nr.2.5 und 2.6 sind anlagenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2.2 Der Wärmearbeitspreis gemäß Nr. 2.4 erhöht oder vermindert sich um die Höhe des jeweiligen CO<sub>2</sub>-Preises pro kWh Wärme gemäß dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG), der Gasspeicherumlage und der Bilanzierungsumlage.

### 2.3 Sonderpreiskomponente aufgrund der Gasbeschaffungssituation

Ab dem 01.10.2022 erhebt die Trading Hub Europe in ihrer Funktion als Marktgebietsverantwortliche des deutschen Gasmarkts aufgrund weiterhin gedrosselter Gaslieferungen aus Russland, die zu einer Nichterfüllung bestehender Lieferverträge führen, eine Speicher-Umlage. Diese Preiskomponente betreffen alle Verbraucher:innen, die als Primärenergieträger Gas einsetzen, und werden über den Energielieferanten eingezogen. Diese Umlagen werden alle drei Monate geprüft und bei Bedarf angepasst. Über mögliche Anpassungen werden wir bei Bedarf informieren und den Wärmearbeitspreis anpassen.

Ab dem 01.01.2026 beträgt die Speicherumlage 0,000 ct/kWh. Die Bilanzierungsumlage (BiLu) wird auf 0,00 ct/kWh gesenkt. Alle Umlagen sind netto ausgewiesen und erhöhen sich um den jeweils gültigen Umsatzsteuersatzes.

2.4 Der Wärmearbeitspreis zur Wärmelieferung ändert sich jeweils zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

$$AP = AP_0 * (0,5 * W/W_0 + 0,5 * G/G_0) + (CO_2 \text{ Preis} + \text{Speicherumlage} + \text{BiLu}) / 0,82$$

2.5 Der Dienstleistungspreis ändert sich jeweils zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

$$DLP = DLP_0 * (0,2 + 0,8 * L/L_0)$$

Der Dienstleistungspreis ist kundenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

2.6 Der Grundpreis ändert sich jeweils zum 01.01. eines Jahres wie folgt:

$$GP = GP_0 * (0,4 + 0,6 * I/I_0)$$

Der Grundpreis ist kundenindividuell und dem jeweiligen Vertrag zu entnehmen.

## 2.7 Quelle der Indices:

Die Indexwerte basieren auf Erhebungen des Statistischen Bundesamtes. Die Preisnotierung wird den monatlichen Veröffentlichungen entnommen, die auch unter [www-genesis.destatis.de](http://www-genesis.destatis.de) abrufbar sind. Für die Ermittlung der jeweiligen Indices werden die zwölf Monatsnotierungen des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres gemittelt.

Der Wärmepreisindex wird unter dem Code 61111 (Verbraucherpreisindex für Deutschland, Sonderpositionen, CC13-77) veröffentlicht. Der Gaspreisindex wird unter dem Code 61241 (GP19-352227, Erdgas, bei Abgabe an Wiederverkäufer) veröffentlicht. Der Investitionsgüterindex wird unter dem Code 61241 (GP2019 Sonderpositionen) veröffentlicht. Die Anpassung des Dienstleistungspreises unterliegt der tariflichen Regelung (= monatliche Grundvergütung dividiert durch die tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat) in B1/Basis (Anfangsvergütung) in €/h gemäß dem jeweils in Kraft befindlichen Vergütungsvertrag zwischen dem Arbeitgeberverband von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e.V. einerseits und den Gewerkschaften VERDI und IG BCE andererseits.

In diesen Formeln bedeuten:

AP = Neuer Wärmearbeitspreis (siehe Preise)

AP<sub>0</sub> = Basisarbeitspreis (siehe Vertrag)

W = Wärmepreisindex Neu (2025 = 166,0)

W<sub>0</sub> = Referenzwärmepreisindex (siehe Vertrag)

G = Gaspreisindex Neu (2025 = 168,6)

G<sub>0</sub> = Referenzgaspreisindex (siehe Vertrag)

I = neuer Investitionsgüterindex (2025 = 117,9)

I<sub>0</sub> = Investitionsgüterindex, Basiswert (siehe Vertrag)

DLP = Neuer Dienstleistungspreis

DLP<sub>0</sub> = Basisdienstleistungspreis gemäß Wärmeliefervertrag

L<sub>0</sub> = Tarifliche Stundenvergütung (siehe Vertrag)

L = Tarifliche Stundenvergütung neu (01.01.2026)

22,90 € / Std.\*

0,5 = 50 % Anteil jeweils an der Wärme- und Gaspreisentwicklung

0,82 = gemittelter Jahresnutzungsgrad der Erzeugungsanlage

Speicherumlage zum 01.01.2026

0,000 ct / kWh\*

BiLu = SLP-Bilanzierungsumlage zum 01.01.2024

0,000 ct / kWh\*

CO<sub>2</sub>-Preis zum 01.01.2026 (Durchschnittspreis)

1,0885 ct / kWh\*

\*alle Preisbestandteile sind netto ausgewiesen

- 2.8 Sollten die der Preisanpassung zugrundeliegenden Faktoren als Maßstab ungeeignet werden oder nicht mehr feststellbar sein, so sind sich die Vertragspartner darüber einig, dass der Lieferant eine gleichwertige Regelung als Anpassung vornehmen darf.

## 3. Ergänzende Hinweise:

- 3.1 Das Wärmeentgelt ermittelt sich auf der Basis von Nettopreisen und erhöht sich anschließend um die gesetzliche Umsatzsteuer (zurzeit 19 % MwSt).

- 3.2 Die Umsatzsteuerbeträge sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.

- 3.3 Der Jahresgrundpreis wird zeitanteilig (tageweise) berechnet.

- 3.4 Der Jahresverbrauch in kWh wird auf der Basis der Megawattangabe am Messgerät anhand eines Umrechnungsfaktors ermittelt. Bei Wärme ist der Umrechnungsfaktor gleich 1000.

- 3.5 Sollten die davor genannten Kosten, Preise und Indizes nicht mehr veröffentlicht werden, so treten mit der nächsten Preisänderung an Stelle der ursprünglich vereinbarten Kosten, Preise

und Indizes jeweils die Kosten, Preise und Indizes, die hinsichtlich der Voraussetzungen weitestgehend den veröffentlichten Kosten, Preisen und Indizes entsprechen. Das gleiche gilt, falls die Veröffentlichungen nicht mehr vom Statistischen Bundesamt erfolgen. Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.

- 3.6 Sofern der zugrunde gelegte Index vom Statistischen Bundesamt umbasiert wird, gilt der Index ab dem Tage der Veröffentlichung durch das Statistische Bundesamt auf der neuen Basis.
- 3.7 Die zur Ermittlung der Preise erforderlichen Berechnungen werden auf 3 Dezimalstellen durchgeführt und auf 2 Dezimalstellen gerundet.
- 3.8 Werden nach Vertragsschluss Steuern, Abgaben und/oder vom Gesetzgeber verursachte Belastungen mit Einfluss auf die Preise eingeführt oder geändert, so ändern die Stadtwerke Düren GmbH die Preise entsprechend. Darüber hinaus gilt dies auch für die Änderung von Bezugskonditionen des Contractors, soweit der Contractor keinen Einfluss auf die Änderung nehmen kann (bspw. Veränderungen des Netzentgelts).
- 3.9 Verordnungen zur Versorgung mit Wärme finden Sie auf unserer Homepage unter:  
<https://www.stadtwerke-dueren.de/geschaeftskunden/quartiere/an-den-hofgaerten>